

Niederschrift Nr. GR/009/2023

über die am **Dienstag, den 24.10.2023** im **Sitzungssaal TVB-Haus, 1. Stock** in Neustift
stattgefundenen öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde
Neustift im Stubaital.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Anwesende:

"Gemeinschaftsliste Neustift"

Herr Bürgermeister Andreas Gleirscher
Frau GVin Anita Siller
Herr GR Ing. Michael Hofer, MSc.
Herr GR Christian Lang
Herr GR Christian Pfurtscheller
Herr GR Georg Gleirscher
Herr EGR Clemens Pfurtscheller

Vertr. für GVin Anita Siller

"JUNGES NEUSTIFT - Franz Gleirscher"

Herr 1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher
Herr GR DI (FH) Markus Müller
Herr GV DI Dr. techn. Patrick-Christoph Niederegger
Frau GRin Carmen Stern
Herr EGR Ing. Christian Hofer, BED

Vertr. für GR Daniel Neunhäuserer

"Neues Neustift"

Herr GV Peter Hofer
Frau GRin Evelyn Auer

"Zukunft Neustift - Team Friedl Siller"

Herr 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller
Herr EGR Josef Völlenklee

als Vertreter für GRin Karin
Fröhlich

"FÜR NEUSTIFT"

Frau GVin Andrea Pfurtscheller-Fuchs
Herr GR Othmar Schönherr, P LL.M.

Weiters anwesend:

Herr RA Dr. Michael Sallinger
Herr DI Daniel Illmer
Herr Wolfgang Stern
Herr DI Michael Meyer
Frau Amtsleiterin Jasmin Schwarz

Anw. bis inkl. Pkt. 3)
Anw. bis inkl. Pkt. 3)
Anw. bis inkl. Pkt. 7)
Anw. bis inkl. Pkt. 7)

Entschuldigt abwesend:

"JUNGES NEUSTIFT - Franz Gleirscher"

Herr GR Ing. Daniel Neunhäuserer, MSc BSc

"Zukunft Neustift - Team Friedl Siller"

Frau GRin Karin Fröhlich

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung des GR-Protokolls vom 09.08.2023
 - 1.1. Bericht über den Stand der Umsetzung des Protokolls vom 09.08.2023
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Straße Oberbergtal - Bereich Seduck bis Oberissalm - Grundsatzbeschlussfassung zu Planung, Errichtung und Umsetzung einer öffentlichen Gemeindestraße
4. Raumordnung
 - 4.1. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst 673/10 (Harald Schöpfl) - entspr. Empfehlung des Raumordnungsausschusses
 - 4.2. Beratung und Beschlussfassung über die eingelangte Stellungnahme zum Bebauungsplan B2.29 Außerrain Schönherr auf Gst 473/14 (Mag. Renate und Othmar Schönherr)
 - 4.3. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Erschließungsplanes nach § 92 TROG 2022 zur Baulandumlegung Kampl-Gewerbegebiet
5. Beratung und Beschluss über die Vergabe der Projektarbeiten für ein Vorprüfungsverfahren für die geplanten KWK-Anlagen Falbeson-Volderau und Krößbach-Schaller, lt. Empfehlung des EURN-Ausschusses (HH 759-728)
6. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Winterdienstvereinbarungen mit den Frächtern
7. Beratung und Beschlussfassung über die Neuerrichtung der Stützmauer zwischen Hoferwirt und Sport Hofer und Beschlussfassung über die Finanzierung der Mehrkosten; lt. Beschluss des Gemeindevorstandes (HH 612-611905 € 20.000,-)
8. Bericht zur Überprüfung der Gemeindegasse - 3. Vj. 2023
9. Projekt "Verkehrsberuhigung mit Fußgängerzone Neustift-Dorf" - Grundsatzbeschlussfassung
10. Bericht der Substanzverwalterin

- 10.1. Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift - Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des TVB Stubai Tirol um dauernde Nutzung von Teilflächen der Gp. 2374, 2375 für den Buswendeplatz "Raffeine"; lt. Empfehlung des Gemeindevorstandes
- 10.2. Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift - Zustimmung zum Antrag des Ingenieurbüro Illmer Daniel e.U., 6166 Fulpmes, zur Grundbeanspruchung der Gp. 2469/1 und Gp. 2194 (Bereich Ranalt) für die Erweiterung (Errichtung eines Ablenkdammes) des Lawinenfangnetzes (Snowcatcher)
- 10.3. Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift - Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Wassergenossenschaft Milders um Zustimmung für den Einbau einer Überlaufleitung, sowie Sanierung einer Steuerleitung und Mitverlegung einer Stromleitung zum Hochbehälter Milderer Berg (Gp. 2575/11, 2575/1, 1609/1); lt. Empfehlung des Gemeindevorstandes
- 10.4. Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift - Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise bzgl. eines möglichen Geräteabverkaufs bzw. Sanierung des Restaurants "Wilde Grube" mit etwaiger Verpachtung
11. Personalangelegenheiten
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE:

Bürgermeister Andreas Gleirscher begrüßt die anwesenden MandatarInnen und ZuhörerInnen und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Punkt 1) der TO:

Ersatzgemeinderat Christian Hofer gelobt „in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Neustift im Stubaital und Ihrer BewohnerInnen nach bestem Wissen und Können zu fördern.“

Die Niederschrift vom 09.08.2023 wird von den an der Sitzung teilgenommenen Gemeinderät:innen einstimmig genehmigt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der der Gemeinderat einstimmig, den Tagesordnungspunkt 11 (Personalangelegenheiten) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Zu Punkt 1.1) der TO:

Amtsleiterin Jasmin Schwarz informiert darüber, dass die vertraglichen Vereinbarungen bzw. die grundbücherliche Durchführung der Punkte 5.3) und 5.4) der Gemeindegutsagrargemeinschaft veranlasst wurden. Dem Abschluss der Kaufvertragsentwürfe im Bereich Höhlebach für Familie Peer und Familie Egger stehe derzeit noch ein Beschluss des Raumordnungsausschusses entgegen, welcher den Verkauf als Freiland vorsehen würde. Alle weiteren Tagesordnungspunkte, im Besondern die Personalangelegenheiten wurden bereits umgesetzt.

Zu Punkt 2) der TO:

Bgm. Andreas Gleirscher berichtet von der erfolgreichen Teilnahme Neustift bei „Österreich radelt“ als aktivster Neueinsteiger in der Kategorie Gemeinden mit 5.000 – 15.000 Einwohner:innen. Als Preis gibt es eine Radreparaturstation. Die Auszahlung der Bundesertragsanteile werde um 2 – 2,5 % geringer als budgetiert ausfallen. Im Rahmen der 30-Jahr-Feier der Abfallwirtschaft Tirol Mitte (ATM) wurde ein sehr gutes wirtschaften der Recyclinghöfe attestiert, wobei die Müllgebühren dennoch moderat erhöht werden müssen. Nach dem Beschluss des Tiroler Landtages auf das Recht der Vermittlung eines Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsplatzes wird sich auch der Gemeindevorstand intensiv mit dem Ausbau der Kinderbetreuung befassen. Für einen Fortgang des Raumordnungskonzeptes bedarf es der fehlenden Stellungnahme der Umwelta Abteilung der Bezirkshauptmannschaft. In einem am 6. November stattfindenden Nachfolgetermin zu den bereits mit Herrn Landeshauptmann erfolgten, werden intensive Gespräche auch mit Herrn Bezirkshauptmann zur Höhe der Kostenbeteiligung des Landes an den Sofortmaßnahmen der Unwetterereignisse, die für die Gemeinde mit € 800.000,- zu Buche schlagen.

Zu Punkt 3) der TO:

Bgm. Andreas Gleirscher weist auf die zahlreichen Besprechungen und Diskussionen zum Thema Oberbergtal hin, wofür nunmehr das entsprechende Straßenprojekt mit Verbaumaßnahmen, welches von DI Daniel Illmer im Auftrag des Landes Tirol, Sachgebiet Ländliche Entwicklung erarbeitet wurde, vorliegt. RA Dr. Michael Sallinger informiert über die bisherigen Besprechungen mit Vertretern des Landes sowie der Bezirkshauptmannschaft, aus der die nun seitens der Abteilung Verkehrs- und Seilbahnrecht erstellte straßenverwaltungsrechtliche Stellungnahme zu den vergangenen und zukünftigen Maßnahmen der Befahrung Oberbergtal hervorging. Daraus geht zum einen die rechtskonforme und alternativlose vom Bürgermeister veranlasste Zugangsbeschränkung, als auch den künftigen Bestand einer öffentlichen Straße für die Voraussetzung der Zurverfügungstellung der notwendigen öffentlichen Mittel voraus. Projektant DI Daniel Illmer stellt das vorliegende Einreichoperat „Oberbergtalstraße mit Schutzmaßnahmen“ vor. RA Dr. Michael Sallinger erläutert die grundsätzlichen verfahrensrechtlichen Schritte zur Umsetzung eines solchen Verfahrens nach dem Tiroler Straßengesetz und insbesondere des damit verbundenen öffentlichen Interesses.

Es folgt eine rege Diskussion:

GR Markus Müller macht darauf aufmerksam, dass dieses Projekt bis vor einem Monat noch „geheim“ war und dazu auch noch keine Gespräche mit den Grundbesitzern seitens des Bürgermeisters geführt wurden. Diese wäre jedoch wichtig gewesen, um die Bedenken und Vorbehalte der Grundbesitzer zu hören und bereits von Beginn an, mitzunehmen. Der Bürgermeister verweise auf die mit allen erfolgten Gesprächen und bestehe dennoch Widerstand. Daher stelle GR Markus Müller folgende Fragen: Wann haben die Gespräche mit wem stattgefunden? Gibt es dazu entsprechende Protokolle? Wie hoch sind die Projektkosten? Wie ist die Kostenaufteilung? Wie ist die Beteiligung der TIWAG? Mit dem Projekt verbunden ist eine hohe finanzielle Verantwortung, die die Gemeinde einginge. Für eine heutige Beschlussfassung seien daher noch zu viele Fragen offen, auch betreffend des in der letzten Gemeinde-ratsperiode mit den Grundbesitzern entwickelte Parkplatzprojekt. Dieses Beispiel für erfolgreiche Herangehensweise könnte mit dem Straßenprojekt verknüpft werden und hätte man eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten. Zudem habe man mit dem Abbruch des Wegbaus Seduck weitere Grundbesitzer erzürnt. Warum wurden betreffend der Notwegverlängerung noch stets keine Verhandlungen mit Grundbesitzer Hofer geführt? Für GR Markus Müller sei ein Grundsatzbeschluss nicht der richtige Ansatz und stelle er daher den Antrag auf Umformulierung der Beschlussfassung.

Bgm. Andreas Gleirscher weist, wie auch Substanzverwalterin Andrea Pfurtscheller-Fuchs darauf hin, dass der Wegbau Seduck im kommenden Frühjahr fortgesetzt werde. Bgm. Andreas Gleirscher verweist auf das Interview von GR Markus Müller in „Tirol heute“, in welchem moniert wurde, dass im Oberbergtal bislang kein Fortgang zu erkennen sei. Diese Aussage sei schlichtweg falsch und zeigte sich auch WLV-Sektionsleiter DI Gebhard Walter verwundert über die unwahren Behauptungen: Nach dem Unwetter wurde die Erreichbarkeit durch tatkräftige Unterstützung vieler Beteiligter sogleich wiederhergestellt, Notstromaggregate für die Bewirtschaftung der Almen eingeflogen, etc. Die amtliche Bestätigung, dass die Wegsperre durch den Bürgermeister aufgrund der Gefährdungslage erforderlich und rechtmäßig war, gehe auch aus dem vorliegenden Schreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung hervor. Auch stimme es nicht, dass keine Besprechungen mit den Grundeigentümern erfolgten: Nach einer Besprechung im Hotel Fernau mit Grundeigentümern, Vertretern des Amtes der Tiroler Landesregierung, der Bezirkshauptmannschaft und der Wildbach- und Lawinerverbauung, erfolgte eine moderierte Präsentation der geplanten Vorgehensweise mit allen Grundeigentümern, den verantwortlichen Vertretern der Bundes- und Landesbehörden, Planer und Vermesser. Im Anschluss wurde jeder Grundeigentümer mit konkreter, sein Grundstück betreffender Planung informiert und wurden dabei zum Teil bereits die für die Anerkennung der Katastergrenzen und vom Land Tirol geforderten, erforderlichen Unterschriften erteilt. Im Freizeitzentrum folge neuerlich eine Inkenntnissetzung aller Grundeigentümer und Beteiligten und konnten auch dort neuerlich Bedenken aus- und besprochen werden. Es gab zum Teil sehr gute Gespräche mit den Grundeigentümern und erklärte sich einer sogar bereit, Grundflächen für Grundtäusche zur Verfügung zu stellen. Sämtliche Planungen und Informationen erfolgten immer in Absprache mit dem Planer und dem Land Tirol. Alle bisher angelaufenen Kosten inklusive Projekterstellung wurden seitens des Landes Tirol getragen. Seitens Landeshauptmann-Stellvertreter Josef Geisler liege die finanzielle Unterstützung für das Wegprojekt unter der Voraussetzung vor, eine öffentliche Straße zu schaffen. Falls der Gemeinderat möchte, dass keine öffentliche Straße kommt, dann werde es auch keine Förderung des Landes geben. Ein Beispiel für eine Grundsatzbeschlussfassung ohne Kosten könne mit dem Projekt „Hochwasserschutz“ gegeben werden.

Als Gemeindevorständin, aber auch als Betroffene mache sich Andrea Pfurtscheller-Fuchs Sorgen über die verhärteten Fronten: Die Grundvoraussetzungen stimmen nicht und wäre die Vermessung der Naturgrenzen ein wichtiger Schritt für die Akzeptanz des Projektes, genau wie auch der Schutz von Stöcklen und Milders. Auch stelle sich die Frage, wer für die Beckenräumung Villertalbach zuständig ist und welche Beteiligten das Verhandlungsteam mit den Grundeigentümern sind. Ein ausgearbeitetes Projekt für eine Mautstraße und Parkplatz liege bereits seit der letzten Gemeinderatsperiode vor. Der derzeitige Notweg laufe mit 5.11. dieses Jahres aus und müsste, für eine Änderung des bestehenden Gemeinderatsbeschlusses für einen Grundtausch mit Grundstücken der Gemeindegutsagrargemeinschaft zur Bereinigung des Grenzverlaufes aufgehoben werden. Die damaligen Verhandlungen mit Armin Hofer, Bürgermeister Mag. Peter Schönherr und Substanzverwalterin Martin Pfurtscheller lautenden anders als der Gemeinderatsbeschluss. Betreffend das öffentliche Interesse findet es GVin Andrea Pfurtscheller-Fuchs gut, wenn die Gemeinde ein Zeichen setze.

RA Dr. Michael Sallinger macht darauf aufmerksam, dass es aus rechtlicher Sicht ein Weiterkommen bedarf. Die Gemeinde habe die Verpflichtung, für die öffentlichen Interessen einzustehen und diese durchzusetzen; dies im Besonderen im Hinblick auf die bestehende Gefährdungslage. Es liege daher auf der Hand, dass eine Umsetzung nicht erfolgen kann, wenn es kein Geld gibt.

Projektant DI Daniel Illmer weist auf viele Gespräche in verschiedensten Gesprächsformaten mit sämtlichen Beteiligten hin. Die dabei geäußerten Bedenken und Anregungen fanden auch Ausdruck in dem nun vorliegenden Projekt.

2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller möchte wissen, wie mit dem IST-Zustand umzugehen sei: Der Notweg laufe mit 4. November aus und habe dann der Tourismusbetrieb keine für ihn notwendige Versorgungsstraße. Es sei GR Markus Müller recht zu geben, dass im letzten Jahr einiges verabsäumt wurde. Einen weiteren Sommer wie heuer, werde man sich nicht nochmals leisten können. Eine drastische Reduktion des öffentlichen Verkehrs bzw. halb öffentlichen Verkehrs auf dem Notweg sei unabdingbar.

Bgm. Andreas Gleirscher erklärt nochmals, dass nunmehr ein fertiges Projekt mit Einarbeitung der erfolgten Stellungnahmen vorliege und es für die Zukunft wichtig sei, endlich in die „Gänge zu kommen“. Die Thematik „Notweg“ und die Gespräche mit Familie Hofer und der Agrargemeinschaft Stöckleralm sollte mit dem vorliegenden Projekt nicht vermischt werden. Gespräche werden jedenfalls geführt werden, um für das kommende Jahr eine entsprechende Regelung zu haben.

GV Dr. Christoph Niederegger erachtet es als positiv, dass das Projekt dem Gemeinderat nun nach einem Jahr vorgestellt werde. Dieses Projekt mit dem Ziel der Schaffung einer Gemeindestraße im Sinne des Öffentlichen Interesse müsse gelingen. Problematisch sei jedoch die Fassung eines Grundsatzbeschlusses im Hinblick auf das Budget 2024. Im Raum stehende Enteignungen für die Straße und auch im Raum stehende Grundabtretungen für die Schutzbauten wären nach Ansicht von GV Dr. Christoph Niederegger ein Versagen und Versäumnis der Politik im Verhandlungswege. Klar müsse jedenfalls sein, dass eine Übergangslösung erforderlich ist, um die Verhandlungen zu einem positiven Abschluss bringen zu können.

RA Dr. Michael Sallinger macht darauf aufmerksam, dass die heutige Beschlussfassung keine „Entmachtung“ des Gemeinderates darstelle, sondern es sich vielmehr um die Festlegung handle, in eine bestimmte Richtung zu gehen. Die weiteren nächsten Schritte sind sowieso vom Gemeinderat zu beschließen. Auch werde die Thematik des Notweges zu lösen und auch die Finanzierung geklärt sein. „Wenn wir keinen ernsthaften Willen zeigen, das Projekt umsetzen zu wollen, werden wir auch kein Geld bekommen“, so RA Dr. Michael Sallinger

Projektant DI Daniel Illmer ergänzt, dass sich die TIWAG bei den Verhandlungen zu den Geschieberäumungen schriftlich auch insofern ein Bekenntnis zur Kostenbeteiligung für ein Projekt gegeben habe, als sie sich nach Vorliegen eines ausgearbeiteten Projektes vorstellen können, „sich mit einem erheblichen Beitrag an Schutzbauten im Oberbergtal zu beteiligen“.

Auf Nachfrage von GV Peter Hofer was sei, wenn der Grundsatzbeschluss gefasst werde und eine Finanzierung dann nicht möglich ist, erklärt RA Dr. Michael Sallinger, dass der heutige „Wohlmeinungsbeschluss“ ein erstes Bekenntnis, des Gemeinderates sei, das Projekt umzusetzen und dazu noch viele weitere Beschlussfassungen zu erfolgen hätten. Er müsse davor warnen, das Projekt zu verzögern, könnten auch etwaig erfolgende Rechtsmittel im Straßenbauverfahren das Projekt sowieso verzögern.

Die tatsächliche Durchsetzung des öffentlichen Interesses wäre ein Paradigmenwechsel und sei unabdingbar, das öffentliche Interesse, welches über den privaten Interessen stehe, durchzusetzen, so GR Othmar Schönherr. Gleichwohl müssten die Grundeigentümer unbedingt über das nun vorliegende Projekt informiert werden, bestenfalls in den kommenden Wochen und sollte daher die heutige Wohlmeinung erst in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen. GR Othmar Schönherr möchte nicht, dass die Grundeigentümer bei einer heutigen Beschlussfassung vor vollendete Tatsachen gestellt und damit unter Druck gesetzt werden. Aus Respekt vor den Grundeigentümern wäre es sinnvoll und wichtig, das heute dem Gemeinderat vorgestellte, erstrebenswerte Projekt vorab mit den Betroffenen zu diskutieren.

Bgm. Andreas Gleirscher verdeutlicht nochmals die Empfehlung des Landes, das Projekt zunächst dem Gemeinderat vorzustellen, um dessen Wohlmeinung einzuholen. Falls diese nicht ausgesprochen werden würde, bedürfe es auch keiner Vorstellung an die Grundeigentümer. Damit drehe man sich nur im Kreis. Projektant DI Daniel Illmer ergänzt, dass alle Grundeigentümer den Wegverlauf, aufgeteilt nach den jeweiligen Abschnitten, bereits gesehen haben.

Für EGR Clemens Pfurtscheller gehe es heute darum zu entscheiden, ob der Gemeinderat eine Lösung wolle oder nicht. Es sei ein Grundsatzbeschluss, und könnte nachfolgende Einwände sowieso in den weiteren Beschlussfassungen beachtet werden. Sinnvoll erachte es EGR Clemens Pfurtscheller, wenn mit den betroffenen Grundeigentümern des Notweges eine Lösung für die nächsten drei Jahre erreicht werden könnte, um die Zeit bis zur Fertigstellung der öffentlichen Straße zu überbrücken.

Der Gemeinderat ist sich darüber einig, dass die Textierung der Beschlussfassung insofern geändert werde, als nicht ein „Grundsatzbeschluss“ gefasst werden, sondern der Gemeinderat seine Wohlmeinung zum Projekt mit einer Öffentlichen Straße ausspricht.

Der Gemeinderat anerkennt mit 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (GR Othmar Schönherr) das bestehende öffentliche Interesse in Bezug auf die Umsetzung des gegenständlichen Vorhabens „Oberbergtalstraße mit Schutzmaßnahmen“. Die zur Umsetzung erforderlichen Schritte, beginnend mit der Vorbereitung der entsprechenden Verordnung, sollen unverzüglich gesetzt und dem Gemeinderat vorgelegt werden. Darauf folgt die Einreichung des Projektes zur Führung des Verfahrens dem Tiroler Straßengesetz und den begleitenden Schutzmaßnahmen.

2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller nimmt wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.

Daraus folgt ein konkreter Handlungsauftrag auf

- die Vorbereitung der Verordnung nach dem § 13 Tiroler Straßengesetz entsprechend der vorliegenden Stellungnahme des Landes Tirol, Frau Hofrätin Mag. Gudrun Reymann zur Herbeiführung einer ordnungsgemäßen Beschlussfassung im Gemeinderat in Abstimmung mit der Abteilung Verkehrsrecht des Amtes der Tiroler Landesregierung
- die Vorbereitung der entsprechenden Antragstellung
- die begleitende Information der betroffenen Teile der Gemeindebevölkerung/betroffenen Grundeigentümer.

Zu Punkt 4) der TO:

Raumordnungsausschussobmann Dr. Christoph Niederegger informiert über die folgenden raumordnungsrechtlichen Tagesordnungspunkte entsprechend Empfehlung des Ausschusses:

Zu Punkt 4.1) der TO:

Herr Harald Schöpf ersucht den Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 673/10 zur Herstellung der einheitlichen Bauplatzwidmung

GV DI Dr techn. Patrick-Christoph Niederegger erläutert, dass bereits im Jahre 1997 ein Grundtausch mit der Familie Schöpf durchgeführt wurde, um den Kreuzungsbereich bei „Zegger“ umzugestalten. Dieser Grundtausch wurde im Jahre 2017 grundbücherlich durchgeführt. Um künftig geplante Bauführungen zu ermöglichen, ist die Herstellung einer einheitlichen Bauplatzwidmung notwendig. DI Dr techn Patrick-Christoph Niederegger verweist auf das ortsplanerische Gutachten des Raumplaners und dass der Raumordnungsausschuss diese Umwidmung dem Gemeinderat einstimmig empfiehlt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital einstimmig (schriftliche Abstimmung) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 idGF, den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital vom 10.10.2023, Zahl: 334-2023-00015 im Bereich des Grundstückes 673/10, KG 81123 Neustift, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital vor:

**Im Bereich des Grundstück 673/10 KG 81123 Neustift
rund 33 m²**

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 mit gleichem Abstimmungsverhältnis der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 4.2) der TO:

Frau Mag. Renate und Herr Othmar Schönherr ersuchen den Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital um Erlassung eines Bebauungsplanes zur Ermöglichung der Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf Grundstück 473/14.

GV DI Dr techn. Patrick-Christoph Niederegger führt aus, dass innerhalb der Stellungnahmefrist eine Stellungnahme, zu dem am 09.08.2023 im Gemeinderat behandelten und beschlossenen Entwurf des Bebauungsplanes, eingelangt ist. Diese wird verlesen und ebenso wird die raumplanungsfachliche Stellungnahme des Raumplaners dazu erläutert.

Dieser führt dazu aus:

Stellungnahme, eingelangt am 30.08.2023:

Die Einschreiter bringen vor, dass an der Einmündung der mit ihrem Servitut belasteten Privatstraße in die Gemeindestraße die genaue Angabe der Quadratmeter, sowie die grundbücherlich gesicherte Abtretung an die Gemeinde Neustift fehle und außerdem die strichlierte Linie auf dem Plan in ihr Grundstück Gp 479 hineingehe.

Raumplanungsfachliche Beurteilung:

Zum vorgebrachten Fehlen der genauen Angabe der Quadratmeter an der Einmündung der mit dem Servitut belasteten Privatstraße ist zuerst festzustellen, dass es sich beim Bebauungsplan B2.29 um eine allgemein gültige Verordnung handelt, die grundsätzlich von privatrechtlichen Vereinbarungen zwischen Grundeigentümern, wie beispielsweise ein Servitut, unberührt bleibt. Zudem ist gem. § 56 TROG 2022 keine Festlegung von privaten Erschließungsstraßen bzw. Servitutflächen vorgesehen.

Ferner ist eine Überlagerung der Festlegungen im Bebauungsplan mit einer Servitutsfläche nicht möglich, da entsprechende Planunterlagen nicht beigelegt wurden. Unter der Annahme, dass es sich bei der urgierten Abgrenzung der Servitutsfläche um die Nutzungsgrenze im Bereich der Gp 473/14 (DKM Stand 04/2023) handelt, wird, wie in den Erläuterungen im Kapitel 2 angeführt, auf die im Jahr 2021 erstellte ortsplanerische Stellungnahme analog zu § 55 TROG verwiesen. Diese beinhaltet eine flächige Darstellung der zur Abtretung vorgesehenen Grundflächen der Gpn 473/14 und 473/5 (DKM Stand 04/2021) und liegt als Ausschnitt in der Anlage dieser Stellungnahme bei.

Zum vorgebrachten Fehlen der grundbücherlich gesicherten Abtretung an die Gemeinde Neustift wird auf die Festlegung der Straßenfluchtlinie gem. § 58 TROG 2022 im Bebauungsplan verwiesen, wodurch aus raumplanungsfachlicher Sicht die vorgesehene Übernahme der Teilflächen zwischen bestehender Grundstücksgrenze und festgelegter Straßenfluchtlinie in das öffentliche Gut in ausreichendem Maße sichergestellt ist.

Die Fortführung der strichlierten Linie (Anm.: Straßenfluchtlinie) außerhalb des Planungsgebietes in Richtung Nordosten (Gp 473/17) und Südwesten (Gp 479) dient der Veranschaulichung planerischer Zielsetzungen für die Entwicklung der zukünftigen Verkehrserschließung. Diese umfasst im Bereich der Gp 479 eine Aufweitung des trompetenförmigen Einmündungsbereichs der privaten Erschließungsfläche auf Gp 473/14 und der Gemeindestraße im Sinne einer verbesserten Einsehbarkeit und Befahrbarkeit. Außerhalb des Planungsgebietes ist die Festlegung der Straßenfluchtlinie als unverbindliche Darstellung zu interpretieren und hat im gegenständlichen Fall keine unmittelbaren Auswirkungen im Bereich der Gp 479.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen:

Die in der Stellungnahme vorgebrachten Einwände zum Bebauungsplan B2.29 Außerrain / Schönherr, Planerstellungdatum: 31.07.2023, lassen aus raumplanungsfachlicher Sicht keine Aspekte erkennen, wonach eine Änderung des Entwurfes erforderlich wäre. Mit dem gegenständlichen Bebauungsplan wird unter anderem durch die Festlegung der Straßenfluchtlinie gem. § 58 TROG 2022 auf der Gemeindestraße für den Begegnungsfall PKW-Fußgänger bzw. PKW-Radfahrer Sorge getragen und im Einmündungsbereich des Privatweges die Begegnung PKW-PKW auf öffentlichem Gut ermöglicht.

Eine Darstellung der betroffenen Grundflächen zur Abtretung an das öffentliche Gut wurde bereits im Zuge der Erstbeurteilung eines Bauvorhabens im Bereich der Gpn 473/5 und 473/14 (DKM Stand 04/2021) erstellt und liegt dieser Stellungnahme als Ausschnitt bei. Für Festlegungen im Bebauungsplan sind privatrechtliche Vereinbarungen, wie beispielsweise ein Servitut, unerheblich, und könnten ferner lediglich als Hinweis dargestellt werden.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Bebauungsplan in der Form des aufgelegten Entwurfes zu beschließen.

Diese Stellungnahme wurde auch im Ausschuss für Raumordnung behandelt, welcher dem Gemeinderat die Beibehaltung des Entwurfes des Bebauungsplanes einstimmig empfiehlt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital beschließt mit 16 JA-Stimmen und einer Nicht-Teilnahme den Bebauungsplanentwurf, wie am 09.08.2023 beschlossen, unverändert zu belassen.

Zu Punkt 4.3) der TO:

GV DI Dr techn Patrick-Christoph Niederegger erläutert den derzeitigen Verfahrensstand der Baulandumlegung des Gewerbegebietes Kampl durch die Abteilung Bodenordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung. Das Gewerbegebiet soll östlich anschließend an das bestehende Gewerbegebiet erweitert werden. Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass insgesamt ca. 2 Hektar neues Gewerbegebiet hinzukommen.

DI Dr techn Niederegger führt aus, dass dies der nächste erforderliche Schritt im Baulandumlegungsverfahren sei.

Zur besseren Veranschaulichung wird der Lageplan mit der Neueinteilung der Parzellen sowie der Erschließung präsentiert. Es wird angemerkt, dass bereits ein Posten im Budget des kommenden Jahres zur Herstellung der Erschließung reserviert wurde.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital mit 17 JA-Stimmen (einstimmig) (schriftliche Abstimmung) gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 idgF, den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die **Erlassung des Erschließungsplanes für den Bereich der Grundstücke 798/1, 801/1, 804 und 807/1 sowie Teilflächen der Grundstücke 3762 und 810/1, alle KG Neustift im Stubaital, Zl.: Erschließungsplan B1.33 Kampl Gewerbegebiet vom 16.10.2023**, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 mit gleichem Stimmenverhältnis der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 5) der TO:

Der Gemeinderat berät über die vorliegenden Angebote zur Erstellung der notwendigen Projektunterlagen für ein Vorprüfungsverfahren nach dem Kriterienkatalog „Wasserkraft“ zur geplanten Errichtung der KWK-Anlagen Falbeson-Volderau und Krößbach-Schaller.

Dazu wurden folgende 3 Firmen zur Anbotstellung eingeladen:

- Bernard-Ingenieure, Bahnhofstraße 19, 6060 Hall
- Ingenieurbüro Eberl, Ziviltechniker GmbH, Wilhelm-Greil-Straße 14, 6020 Innsbruck
- ILF Consult Engineers Austria GmbH, Feldkreuzstraße 3, 6063 Rum

Die Fa. ILF Consult Engineers Austria GmbH, Feldkreuzstraße 3, 6063 Rum hat kein Angebot abgegeben.

2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller verweist auf die hohen Einnahmemöglichkeiten der Gemeinde durch die Kraftwerke und sollte die Umsetzung jedenfalls forciert werden, wenn erforderlich auch der Veränderung der Standorte. Für GVIn Andrea Pfurtscheller-Fuchs sollte bei der Realisierung auch auf die Anrainer Rücksicht genommen werden. Auch GR Christian Pfurtscheller begrüßt die Wasserkraft, macht jedoch darauf aufmerksam, dass es keine Verschlechterung für die Anrainer geben dürfe. GR Markus Müller überbringt die Botschaft des heute nicht anwesenden Ausschussobmanns Daniel Neunhäuserer, sich eine positive Beschlussfassung zu wünschen. GR Othmar Schönherr weist auf das diesbetreffende Kommunal-Investitionsprogramm des Bundes (KIP) hin; eine entsprechende Förderung sollte jedenfalls beantragt werden.

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des EURN-Ausschusses mit 16 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (GR Christian Pfurtscheller), die Fa. Bernard-Ingenieure, Bahnhofstraße 19, 6060 Hall als Bestbieter mit der Ausarbeitung der entsprechenden Projektunterlagen für beide geplante KWK-Anlagen zum Preis von EUR 19.926,50 netto (inkl. Option) zu beauftragen. Wesentlich dabei ist, dass die Projektunterlagen in den notwendigen Formaten nach Abschluss der Beauftragung in das Eigentum der Gemeinde Neustift übergeben. Die Finanzierung ist aus dem HH-Konto 759-728 „Projektierung Energieversorgung“ gegeben.

Zu Punkt 6) der TO:

Bauhofleiter Wolfgang Stern gibt einen Überblick über das Thema Winterdienst. Beeinflussbar und damit Auswirkungen auf die Kosten sind die Art der Betreuung, die Wahl des Streumittels, die Intensität des Dienstes die Streckenaufteilung, wenn auch nur im geringen Maße, die Vergabe an Frächter als Pauschale oder in Stunden. Nicht zu beeinflussen ist hingegen das Wetter, die Preise der Streumittel, die Dauer und die Intensität des Winters und das Verkehrsaufkommen. Im Laufe der Jahre habe sich folgender Stand entwickelt: Vier externe Frächter sind mit insgesamt sechs Winterfahrzeugen tätig; die Gemeinde selbst hat zwei Winterdienstfahrzeuge, betreut durch die Mitarbeiter des Bauhofes im Einsatz.

Anhand folgender Kostenaufstellung sei erkennbar, dass es auch bereits in der Vergangenheit immer wieder zu hohen Preisunterschieden gekommen ist:

Kostenaufstellung Winterdienst 2010 - 2023

Jahreskosten 2010 - 2016						
Jahr	Frächter	Salz und Splitt	Kosten/Tonne	Salz	Splitt	Summe Brutto
2010	€ 176.006,15	€ 62.631,74	€ 130,00			€ 238.637,89
2011	€ 113.888,97	€ 40.719,65	€ 106,00			€ 154.608,62
2012	€ 243.548,51	€ 78.185,02	€ 107,00			€ 321.733,53
2013	€ 245.263,07	€ 77.652,16	€ 107,00			€ 322.915,23
2014	€ 189.290,38	€ 53.438,97	€ 108,00			€ 242.729,35
2015	€ 206.125,20	€ 64.244,95	€ 96,00			€ 270.370,15
2016	€ 210.756,78	€ 71.324,64	€ 92,00			€ 282.081,42

Kosten pro Saison 2016 - 2023							
Jahr	Frächter	Salz und Splitt	Kosten/Tonne	Salz	Splitt	Summe Netto	Summe Brutto
2016/17	€ 169.915,00	€ 43.204,00	€ 92,00	407	190	€ 213.119,00	€ 255.742,80
2017/18	€ 245.109,00	€ 65.721,00	€ 87,00	654	260	€ 310.830,00	€ 372.996,00
2018/19	€ 238.913,00	€ 61.474,00	€ 118,00	452	209	€ 300.387,00	€ 360.464,40
2019/20	€ 195.985,00	€ 61.522,00	€ 129,00	458	96	€ 257.507,00	€ 309.008,40
2020/21	€ 252.918,00	€ 61.106,00	€ 119,00	480	105	€ 314.024,00	€ 376.828,80
2021/22	€ 205.218,00	€ 66.842,00	€ 118,00	545	69	€ 272.060,00	€ 326.472,00
2022/23	€ 166.217,00	€ 70.306,00	€ 160,00	306	53	€ 236.523,00	€ 283.827,60

Bauhofleiter Wolfgang Stern erklärt anhand von Übersichten die Ein- und Aufteilung der von der Gemeinde zum Teil mit Frächtern betreuten Gemeindewege (55856 m Länge; 195740 m² Fläche), Gehsteige (10255 m Länge; 14588 m² Fläche) und Privatwege (6591 m Länge; 20657,5 m² Fläche). Die gesamten Strecken wurden allesamt in Kategorien entsprechend der Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen („RVS“) eingeteilt. Für die einzelnen Strecken stehe ein Lageplan zur Verfügung, in welchem der Wegverlauf und die Zuständigkeit farblich gekennzeichnet ist. Für eine genaue Dokumentation und Kontrolle stehe ein eigenes Fahrtenbuch zur Verfügung und sind die Winterfahrzeuge zusätzlich allesamt mit einem GPS-Gerät ausgestattet.

Einstimmig spricht sich der Gemeinderat für den Abschluss der alljährlichen Winterdienstvereinbarungen mit den Frächtern aus und betraut den Bürgermeister mit den diesbezüglichen Preisverhandlungen.

Zu Punkt 7) der TO:

Bauausschussobmann 1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher informiert über die im Budget vorgesehenen € 25.000,- für die Sanierung bzw. Neuerrichtung der desolaten Stützmauer zwischen Hoferwirt und Sport Hofer. Nach erfolgter Ausschreibung ergab der Preisspiegel einen Bestbieter von € 38.056,10, der Zweitbieter über eine Summe von € 43.113,34.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Vergabe der Bauarbeiten für die Neuerrichtung der Stützmauer zwischen Hoferwirt und Sport Hofer an die Fa. Stru Bau, bei dessen Absage an die Fa- Josef Pfurtscheller. Die Finanzierung erfolge durch Umschichtung aus dem Budget Versickerungsprojekt Kampler See.

GR Christian Pfurtscheller nimmt wegen Befangenheit nicht an Beratung und Abstimmung teil.

Zu Punkt 8) der TO:

GR Othmar Schönherr, Obmann des Überprüfungsausschuss berichtet über die am 19.10.2023 durchgeführte Kassenprüfung des 3. Quartals 2023 (Gebarung vom 01.07.2023 bis 30.09.2023). Dabei ergab die Kassenbestandsaufnahme einen buchmäßigen Kassenbestand von € 1.047.415,62 und wurde die Übereinstimmung zwischen dem tatsächlichen und dem buchmäßigen dokumentierten Geldbestand festgestellt.

Auch die vorgenommene Buchungs- und Belegprüfung ergab keine Mängel.

GR Othmar Schönherr weist darauf hin, dass die Einnahmen sinken und die Tagesstände knapp sind. Ein großes Projekt des Ausschusses sei die Ausarbeitung eines Schlüssels der Abwasserberechnung, welcher in der Vergangenheit in dem zu hohen Verhältnis „Gast“ zu „Einheimischer“ mit 3:1 verrechnet wurde; woraus hohe Zahlungen an den Abwasserverband resultieren.

Die Gemeinderät:innen nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu Punkt 9) der TO:

Bgm. Andreas Gleirscher verweist auf die erforderliche Grundsatzbeschlussbefassung, um die entsprechenden straßenrechtlichen Verordnungserstellungen (Bezirkshauptmannschaft und Gemeinde) zu veranlassen. Ausschussobmann Christian Pfurtscheller informiert über eine geplante Verkehrsberuhigung im Dorfzentrum, die mit einer temporären Fußgängerzone in den Sommermonaten von Ende Juni bis Mitte September zwischen 16:00 – 22:00 Uhr im Bereich Dorfplatz bis Franz-Senn-Platz einher gehen soll und damit das Dorf attraktiver und lebenswerter gemacht werde. Jeder Anrainer würde zur jederzeit zu seinem Haus kommen. Die Zufahrt zum Arzt bzw. Apotheke wäre über Oberdorf jederzeit möglich. Damit würde kein Anrainer benachteiligt werden. Dieses in drei Teile zu unterteilende Projekt (Aufhebung Einbahn, Fußgängerzone Mittelteil und Fahrverbot mit der Ausnahme für Anrainer) habe einen Mehrwert, würde zu einer Verkehrsberuhigung führen (die derzeitige Begegnungszone werde kaum wahrgenommen), eine langfristige Verschönerung zur Folge haben, die Möglichkeit des Abhaltens von Veranstaltungen geben, eine Erhöhung der Besucherfrequenz generieren und die Erhaltung des Wirtschaftsstandorts absichern. Mit bis zu einer Frequenz von 1.300 Kraftfahrzeugen täglich könne auch eine Verringerung der Lautstärke für die dortigen Anrainer erreicht werden. Ziel der heutigen Beschlussfassung sei für GR Christian Pfurtscheller, die Ermöglichung der „kleinen Variante“; Gestaltungsvorschläge, die in Zusammenarbeit mit dem TVB Stubai umgesetzt werden sollen, liegen bereits vor und wurde seitens des TVB-Ortsausschusses eine Kostenbeteiligung im Budget 2024, wie sie in Tirol eher unüblich sei, in Aussicht gestellt. Die Gemeinden Scharnitz, Mittenwald und Serfaus seien gute Beispiele für

verkehrsberuhigte Zonen, die mit kleinen Varianten gestartet und sukzessive erweitert wurden. Auf Hinweis von 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller, dass im Gemeindevorstand eine entsprechende Kostenaufstellung gewünscht wurde, erklärt GR Christian Pfurtscheller, dass eine solche noch nicht vorliege. Die Kosten für die Erstellung der verkehrstechnischen Gutachten war im Budget 2023 vorgesehen und sollte für 2024 die Umsetzung der „kleinen Variante“ ein Betrag von € 25.000, in gleicher Höhe wie seitens des TVB-Ortsausschusses budgetiert werden. Eine schriftliche Zusage des TVB über eine Kostenbeteiligung liege bislang noch nicht vor. Bgm. Andreas Gleirscher ergänzt, dass seitens des TVB-Ortsausschusses zudem € 5.000,- für den Kreisverkehr budgetiert werden würden. Zunächst gehe es darum, mit der Umsetzung zu starten und diese zu erproben. Daher gebe es noch bislang auch noch keine detaillierte Ausarbeitung zu Haftungs-, Müllentsorgungsfragen, Flächenverpachtungen etc. Auf Nachfrage von GR Markus Müller ob die Investitionen von gesamt € 50.000,- in die Gestaltung des Platzes für die Zwecke des Musikkarussells, die Folge eines barrierefreien Dorfplatzes hätten, erklärt GR Christian Pfurtscheller, dass dessen Umsetzung laut Antrag des Wirtschafts- und Tourismusausschusses budgetiert gewesen wäre. GV Dr. Christoph Niederregger regt im Hinblick auf die angespannte finanzielle Situation an, sich derzeit von der Umsetzung des großen Projektes zu trennen und zunächst nur wenig zu investieren, falls sich nach einer Evaluierung nach einem Jahr ergeben würde, dass eine Aufhebung der Verordnungen und die Inkraftsetzung der alten Verordnungen doch besser sei.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die entsprechenden Verkehrsverordnungen zur „Verkehrsberuhigung mit temporärer Fußgängerzone Neustift-Dorf“ aufgrund der vorliegenden verkehrstechnischen Gutachten zu erstellen und dem Gemeinderat zur allfälligen Beschlussfassung vorzulegen.

Zu Punkt 10) der TO:

Substanzverwalterin Andrea Pfurtscheller-Fuchs informiert über die vorübergehende Einstellung des **Wegbaus Seduck** aufgrund Empfehlung der Landesforstdirektion. Bis Mitte Oktober konnten von gesamt 2,8 km Weglänge, 2,2 km abgeschlossen werden. Der erste Förderantrag wurde für die bis Ende September angefallenen Kosten von € 230.000,- gestellt; das Trassenholz zur Hintanhaltung eines Borkenkäferbefalls abtransportiert. Im Hinblick auf die Förderung müsse der Wegbau im kommenden Frühjahr zwingend wiederaufgenommen und die Anträge auf Verlängerung des Förderansuchens und der forst- und naturschutzrechtlichen Bewilligung gestellt werden.

Die Aufbereitung des Schadholzes aufgrund des Windwurfes sei wie im Besonderen bei dem Abtransport mit Hubschraubern sehr kostenintensiv (€ 3.120 für 13 Stunden zuzüglich vier Mann Vorschneider = ca. € 600.000,-). Bei einem Durchschnittsholzpreis von € 49,- können für 300 Festmeter Holz, € 15.000,-. Dies zuzüglich möglicher Förderung für den Objektschutzwald. Der Einsatz von Hubschraubern erfolge daher nur bei zwingender Erforderlichkeit wie beispielsweise in Bezug auf Häuserschutz usw. Die Wegaufbereitungskosten für die Befahrung schlagen für Bachertal mit € 30.000 - € 35.000,-, für Mahdeberg mit € 80.000,- zu Buche. Ab Stichweg Kaserstatt erfolge der Abtransport nach oben und nicht über Pfurtschell,, um die Wegherstellungskosten so gering als möglich zu halten. DI Daniel Illmer arbeite derzeit entsprechende Kostenschätzungen aus. Wenn auch die Förderungen im Nachhinein fließen, sei Substanzverwalterin Andrea Pfurtscheller-Fuchs guter Dinge, die Finanzierung durch die Gemeindegutsagrargemeinschaft zu stemmen. Bgm. Andreas Gleirscher verweist auf die Dringlichkeit, das Holz so schnell als möglich zu entfernen, um die Schäden durch den Borkenkäfer so gering als möglich zu halten. Das Gebahren der Holzindustrie trage nicht zu einer angemessenen Holzpreiserzielung bei. Der Einsatz eines Hubschrauber zur Holzbringung müsse allerdings der Aufstellung einer Seilbahn mit damit verbundener Schneise, die wiederum als „Windfutter“ diene, gegenübergestellt werden.

Zu Punkt 10.1) der TO:

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft wurde dem TVB anlässlich der Unwetterereignisse im Juli 2022 die naturschutzrechtliche Bewilligung zur Errichtung eines temporären Buswendeplatzes erteilt. Nunmehr wurde angesichts der neuerlichen Unwetterereignisse und des daraus resultierenden Bedarfs durch anzunehmende vermehrte Straßensperren im hinteren Talbereich seitens des TVB um dauerhafte Belassung als Buswendeplatz angesucht. Im Zuge des nunmehrigen Verfahrens werden zudem Weidrechte seitens eines Weidberechtigten geltend gemacht. Befremdlich ist die „unterschriftlose“ Antragsstellungspraxis des TVB Stubai.

Aufgrund der fehlenden Unterschrift und Angabe des Sachbearbeiters des Antrages auf Zustimmungserteilung, stellt der Gemeinderat den Antrag auf Zustimmungserklärung zur dauerhaften Grundinanspruchnahme des Buswendeplatzes Raffeine bis zur vollständigen Antragstellung zurück. Vor einer weiteren Befassung des Gemeinderates sind die Laufzeit der Nutzung und die geltend gemachten Weidrechte zu klären.

Zu Punkt 10.2) der TO:

Im Jahre 2017 wurde der Firma Ingenieurbüro Illmer Daniel e.U. die bis 2028 befristete wasser-, forst- und naturschutzrechtliche Bewilligung zur Errichtung des Lawinenauffangnetzes „Snowcatcher“ erteilt. Aufgrund eines Murereignisses im Juli dieses Jahres wurde das Schneeauffangnetz verlegt, wodurch Murmaterial in die angrenzende Mähwiese ausgebrochen ist. Die Durchführung einer Geländeüberformung durch Dammschüttung soll dies nun verhindern und sind daher Maßnahmen auf den Grundstücken der Gemeindegutsagrargemeinschaft erforderlich. Auf Nachfrage von 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller erklärt Substanzverwalterin Andrea Pfurtscheller-Fuchs, dass die Wiederherstellung der vermuten Mähwiese und die Räumung des Forstweges auf Kosten des Antragstellers erfolgen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass die Substanzverwalterin der Grundinanspruchnahme einer Teilfläche der Grundstücke 2469/1 und 2194 im Bereich Ranalt zur Sanierung, Verbesserung durch Maßnahmen, wie Geländeüberformung des bestehenden Lawinenauffangnetzes „Snowcatcher“ mit entsprechendem Haftungsausschluss der Gemeindegutsagrargemeinschaft auf die Dauer der wasser-, forst- und naturschutzrechtlichen Bewilligung erteilen möge. Nachdem dieses Forschungsprojekt seitens der Gemeinde zu unterstützen ist, ist für die Grundinanspruchnahme keine Entschädigung zu leisten.

Zu Punkt 10.3) der TO:

Substanzverwalterin Andrea Pfurtscheller Fuchs berichtet, dass die Wassergenossenschaft betreffend der „Vernässung Franz-Senn-Straße“ Auflagen von der Bezirkshauptmannschaft bekommen habe. Das Überwasser vom Hochbehälter zum Sandfang ist, statt wie bisher im offenen Gerinne zu verrohren. Da die Stromleitung nicht sehr tief verlegt ist (Blitzschlaggefahr), würde die Wassergenossenschaft in diesem Zuge die Stromleitung auf der bestehenden Trasse ebenso austauschen. Der Hochbehälter würde dadurch mit Strom für das Monitoring, welches auch Auflage von der Bezirkshauptmannschaft sei, versorgt werden. Substanzverwalterin Andrea Pfurtscheller-Fuchs hält fest, dass die Wassergenossenschaft bislang nur eine Genehmigung für das Trinkwasserkraftwerk habe, daher sei für die Produktion von Strom eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen. 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller weist darauf hin, dass es wichtig sei, dass die Gemeindegutsagrargemeinschaft nicht eine Haftung genommen werden könne

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass die Substanzverwalterin der Wassergenossenschaft Milderer Berg auf deren Kosten und gänzlicher Haftungsübernahme die Zustimmung für den Einbau einer Überlaufleitung (DN 200 mm, gesamt 351 m), Verlegung eines LWL-Kabels, Durchmesser 12 mm und Mitverlegung einer Niederspannungs- oder Fernmeldeleitung zum Hochbehälter Milderer Berg auf Gste 2575/11, 2575/1 und 1609/1 (Gemeindegutsagrargemeinschaft) mit Vorschreibung der üblichen Entschädigungsleistungen entsprechender den vorliegenden Planunterlagen in Form eines von RA Dr. Andreas Brugger unter ggf. erforderlicher Adaptierung der bestehenden Verträge erteilen möge.

Zu Punkt 10.4) der TO:

Substanzverwalterin Andrea Pfurtscheller-Fuchs informiert über den Zustand der Küchengeräte des nunmehr seit zwei Jahren leerstehenden Agrarlokals „Wilde Grube“, welche nunmehr zum hälftigen Anschaffungswert (ca. 6.000.-) an die Gemeinde Fulpmes verkauft werden könnte. Bei einem Verkauf müsse man sich bewusst sein, dass der Küchenausbau richtungsweisend in Bezug auf die weitere Verpachtungsmöglichkeit sei, wenn auch eine Sanierung bzw. Renovierung des Gastraumes bei einer neuerlichen Verpachtung sowieso erforderlich sein würde. Aufgrund der Lage in der roten Zone des Gefahrenzonenplanes sei eine andere Nutzung zudem generell ausgeschlossen, da eine Übernachtungsmöglichkeit nicht geschaffen werden dürfe.

Nach Diskussion kommt der Gemeinderat einstimmig überein, einem Verkauf der Küchengeräte keine Zustimmung zu erteilen und beauftragt die Substanzverwalterin, mit der Gletscherbahn Gespräche für etwaige künftige Nutzungsmöglichkeiten zu führen.

Zu Punkt 11) der TO:

Es erfolgen keine Beschlussfassungen.

Zu Punkt 12) der TO:

GV Peter Hofer weist auf die fehlende, gerade in den Wintermonaten jedoch im Besonderen für die Schulkinder erforderliche, **Beleuchtung der Bushaltestelle im Bereich „Auten“** hin. Nach Mitteilung von Bauausschussobmann Franz Gleirscher wurden die entsprechenden Stromkabel für die Beleuchtung bereits mitverlegt.

GR Markus Müller erkundigt sich ob der geplanten weiteren Vorgehensweise nach Ablauf des „**Notweges im Oberbergtal**“ mit 4.11.2023; da bislang keine Vertragsverlängerungsverhandlungen mit Grundeigentümer Armin Hofer geführt wurden. Substanzverwalterin Andrea Pfurtscheller-Fuchs informiert in diesem Zusammenhang über den dazu vorliegenden Vertragsentwurf von RA Dr. Andreas Brugger entsprechend dem bestehenden Gemeinderatsbeschluss zu den damit verbundenen Grundtuschen. Jener Beschluss decke sich scheinbar nicht mit dem Inhalt der damaligen Verhandlungsgespräche und müsste dieser Beschluss für eine Vertragsunterfertigung entsprechend geändert werden.

Wichtig sei GR Markus Müller die dringend erforderliche **Verbauung der Ruetzbrücke im Bereich „Zegger“**, nachdem nunmehr beinahe jährlich große Schäden im dortigen Bereich bei den Grundbesitzern und Betrieben aber auch beim Kampler See und dem Sportplatz entstünden und eine dauernde Gefährdung bestünde. Auf die Frage von GR Markus Müller wann mit dem Projekt gestartet werden könne und ob der erforderliche Grundtausch erfolgt sei, berichtet Bgm. Andreas Gleirscher, dass die Unterschriften für den Grundtausch getätigt wurden und das mit rund € 6 Mio. (mit einem ca. Gemeindeanteil von 10 %) zu bezifferndem Projekt vorliege und derzeit die Abklärung der finanziellen Beteiligung erfolge. Die Zegger-

Brücke habe laut Bgm. Andreas Gleirscher Priorität, wenn auch die Arbeitskapazitäten des Wasserbauamtes ausschlaggebend sind. Ing. Mario Höpperger werde dem Gemeinderat das vorliegende Projekt präsentieren. GR Markus Müller erkundigt sich ob des bestehenden Gerüchtes, dass der **Zauberteppich** oberhalb des Eislaufplatzes künftig durch den TVB im Bereich „Landhauser“ aufgestellt werden solle. Nachdem der so gerne von den Kindern genutzte Zauberteppich als Zubringer für die Schlauchreifen und damit als wichtige Einrichtung für den gemeindlichen Wintersportpark diene, erachte es GR Markus Müller als befremdlich, dass nunmehr der TVB über die Infrastruktur der Gemeinde entscheide.

Anhand eines Orthofotos des **Elferweges** beim Haus „Haselwanter“ ist deutlich die Markierung von zwei Parkplätzen auf der Gemeindestraße zu erkennen, wobei diese durch das ein Warnschild „Besitzstörungsklage“ auf eine ausschließlich private Nutzung hinweisen. Nachdem der Verkehr im dortigen Bereich behindert werde und Streitigkeiten hinsichtlich der Parkplatznutzung vorherrschen, sei eine Abklärung bzw. Beseitigung der Parkflächen auf öffentlichem Grund unbedingt erforderlich. Im vorderen Kreuzungsbereich, welcher mit der Bushaltestelle zu eng sei, ergeben sich ebenfalls Abweichungen der Grundgrenze und der Bodenmarkierung.

Auf Hinweis von 1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher, dass seitens „Bestcoaches“ ein Schreiben an alle Eltern der Kindergartenkinder verschickt wurde, dass keine **Schwimmkurse** mehr stattfänden, erklären Bgm. Andreas Gleirscher und Amtsleiterin Jasmin Schwarz, dass sich die Kindergartenleitung sowohl aus Kostengründen als auch aus organisatorischer Sicht für einen anderen Schwimmkursanbieter ausgesprochen hat.

GR Christian Lang berichtet von einem Schreiben des Volksschuldirektors an die Eltern betreffend die **Schulische Tagesbetreuung** und drohe dieser mit seiner Kündigung, wenn keine Verbesserung hinsichtlich der Personalsituation erfolgen würde. Weiters regt GR Christian Lang die für viele Eltern wichtige und erforderliche **Schülerbetreuung in den Ferien** an. Bgm. Andreas Gleirscher weist auf die Zuständigkeit der KIB des Landes hin; aufgrund des fehlenden Personals könne die Betreuung derzeit nur mit Unterstützung der gemeindlichen Jugendraummitarbeiter erfolgen. Seitens des Planungsverbandes werde als Pilotregion für die Schülerbetreuung angesucht.

Auf Nachfrage von GR Georg Gleirscher bezüglich des Standes der **Gehsteigplanung** zum Lagerhaus Kampl und dem wichtigen Zusammenschluss mit der Habichtsgasse für die Schulkinder, berichtet 1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher, dass sich der Bauausschuss damit befasse und die Umsetzung im Budget 2024 vorgesehen sein solle; Gespräche mit Grundeigentümern fänden bereits statt.

EGR Josef Völlenklee erkundigt sich über den Bearbeitungsstand des **Gesellschaftsvertrages Nahwärme Unterberg**.

g.g.g.

(Schriftführer)
DI Michael Meyer zu TOP 4.)
Amtsleiterin Jasmin Schwarz